

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	227/17
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Recht/ Beteiligungsmanagement		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 3. Febr. 2017	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	16. März 2017	

Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Konsortialvertrages der ICU GmbH.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:				
Auszahlungen:				
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Viola Wiesejahn

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Die Finanzierung der ICU GmbH erfolgt aufgrund des zwischen den Gesellschaftern abgeschlossenen Konsortialvertrags.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 07.12.2016 (BV/626/2016) eine Zuschusserhöhung des Landkreises Uckermark an die ICU GmbH auf jährlich 300 T€ beschlossen.

Deshalb muss der Konsortialvertrag angepasst werden.

Der ursprüngliche Konsortialvertrag war vom Kreistag des Landkreises Uckermark am 07.12.2011 (DS: 133/2011), von der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder am 23.02.2012 (Vorlagen-Nr.: 276/11; Beschluss-Nr. 235/16/12) und von der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau am 08.12.2011 (DS: 138/2011) beschlossen worden.

Die Stadt Schwedt/Oder leistet einen jährlichen Finanzierungsbeitrag von 35.000 EUR und die Stadt Prenzlau von 20.000 EUR. Diese Beiträge werden beibehalten.

Zwischen den Gesellschaftern der ICU GmbH wurde im Rahmen der Diskussion des Konzeptes „Zur weiteren Profilierung der ICU GmbH“ abgestimmt, die bestehenden Aktivitäten der Gesellschaft schwerpunktmäßig zu verstärken.

Die Verstärkung der Aktivitäten der ICU GmbH bewegt sich im Rahmen der Kernaufgaben lt. § 2 des Konsortialvertrages. Daher ist der Konsortialvertrag lediglich in § 5 Abs. 1 bezüglich der Zuschusshöhe des Gesellschafters Landkreis Uckermark zu ändern.

Insbesondere die Regelung nach § 2 Abs. 2 des Konsortialvertrages der ICU GmbH, wonach die zur Erfüllung der Kernaufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung vorgesehenen Projekte und Maßnahmen im Rahmen des durch die Gesellschafterversammlung zu beschließenden jährlichen Wirtschaftsplans festzulegen und abzurechnen sind, hat sich in der Praxis bewährt und bleibt daher unverändert bestehen.

Anlage: Entwurf Änderung Konsortialvertrag ICU GmbH

1. Änderung zum Konsortialvertrag der der ICU Investor Center Uckermark GmbH vom 09.09.2013

Der § 5 Abs. 1 des bestehenden Konsortialvertrages der ICU GmbH vom 09.09.2013 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Gesellschafter der ICU gewähren der Gesellschaft zur Erfüllung ihrer nach dem Gesellschaftszweck obliegenden Aufgaben, die im überwiegenden öffentlich-rechtlichen Interesse liegen, Zuschüsse. Die Zuschusshöhe orientiert sich mit Ausnahme des Landkreises Uckermark an der Zahl der in den jeweiligen Gesellschafterkommunen lebenden Einwohner.

Die Zuschüsse für die ICU, die durch die Gesellschafterkommunen ausschließlich auf der Grundlage des Haushaltsrechts und den dazu erlassenen Allgemeinen Nebenbestimmungen vergeben werden, sind jährlich verpflichtend in folgender Höhe festgesetzt:

- Landkreis Uckermark ~~235.000~~ 300.000 Euro,
- Stadt Schwedt/Oder 35.000 Euro,
- Stadt Prenzlau 20.000 Euro.

Darüber hinaus sind alle Gesellschafter Partner der Regionalmarke UCKERMARK.“

Prenzlau, den _____

Prenzlau, den _____

Dietmar Schulze
Landrat
Landkreis Uckermark

Bernd Brandenburg
1. Beigeordnete
Landkreis Uckermark

Schwedt/Oder, den _____

Schwedt/Oder, den _____

Jürgen Polzehl
Bürgermeister
Stadt Schwedt/Oder

Annekathrin Hoppe
Beigeordnete
Stadt Schwedt/Oder

Prenzlau, den _____

Prenzlau, den _____

Hendrik Sommer
Bürgermeister
Stadt Prenzlau

Marek Wöller-Beetz
1. Beigeordneter
Stadt Prenzlau

FALSCH